

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 3. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

zum Thema:

Spandau: Einsatz von Dokumentenprüfgeräten im Jahr 2024

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22775
vom 03. Juni 2025
über Spandau: Einsatz von Dokumentenprüfgeräten im Jahr 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Spandau um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Dokumentenprüfgeräte sind aktuell in Betrieb, und wo sind diese im Einsatz? Gab es 2024 funktionelle Ausfälle von Dokumentenprüfgeräten?

Zu 1:

Die aktuell sich im Betrieb befindlichen Dokumentenprüfgeräte sind wie folgt auf die einzelnen Bürgeramtsstandorte verteilt:

Bürgeramt Rathaus Spandau, Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin: 3 Geräte

Bürgeramt Staaken Center, Obstallee 28, 13593 Berlin: 2 Geräte

Bürgeramt Wasserstadt, Hugo-Cassirer-Str. 48, 13587 Berlin: 2 Geräte

Bürgerbüro Kladow, Parnemannweg 22, 14089 Berlin (temporärer Standort): 1 Gerät.

Es gab in 2024 keine funktionellen Ausfälle.

2. Wie viele Fälle gefälschter Dokumente wurden im Jahr 2024 entdeckt? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Im Jahr 2024 gab es acht Verdachtsfälle von Dokumentenfälschungen. Eine tiefere Standortdatenaufschlüsselung wird dabei nicht erhoben.

3. Wurden alle Fälle durch den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten entdeckt?

Zu 3.:

Ja.

4. Hat der Senat oder das Bezirksamt Kenntnis über Fälle, in denen durch gefälschte Personaldokumente z.B. Einträge in das amtliche Melderegister o.ä. erfolgten? Falls ja, bitte konkretisieren und aufschlüsseln.

Zu 4.:

Senat wie Bezirksamt haben keine Kenntnis über etwaige Fälle.

5. Kann seitens des Senats oder des Bezirksamtes eine Schadenssumme aufgrund erfolgreicher Registrierung mit einem gefälschten Dokument ermittelt werden? Falls ja, wie schlüsseln sich die Schadenssummen für die Jahre 2019 bis 2024 auf? Falls nein, warum nicht?

Zu 5.:

Senat wie Bezirksamt haben keine Kenntnis über eine etwaige Schadenssumme. Eine rechtliche Verpflichtung zur Führung einer solchen Statistik besteht nicht.

Berlin, den 19. Juni 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO